

# Hygienerahmenkonzept für die Öffnung von Pfarrheimen für das kirchliche Leben im Pastoralen Raum Warstein

Die Öffnung der Pfarrheime und Gemeindehäuser für das kirchliche Leben wird die Mitarbeitenden in den Pfarrgemeinden – wie die Wiederaufnahme der Gottesdienste – vor große Herausforderungen stellen. Die organisatorischen, personellen und hygienischen Anforderungen sind dabei gut zu bedenken. Sollte es an Standorten aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich sein, die im Folgenden beschriebenen Empfehlungen und Vorgaben der NRW-Verordnung umzusetzen, ist von einer Öffnung des konkreten Pfarrheims abzusehen. Grundsätzlich sind die Auflagen des Landes NRW zu befolgen. Kirchengemeinden können zudem prüfen, ob sie – auch bei zu geringer Raumgröße - Angebote im Freien anbieten. Auch hier sind die Mindestabstände und Hygienevorgaben einzuhalten.

Soweit eine Nutzung durch Dritte (z. B. private Veranstaltungen, KFD; KAB, Kolping, Caritas, Kindertagesstätten, Musikschulen, andere selbstständige Einrichtungen, nicht kirchliche Vereine/Verbände etc.) vorgesehen ist und die landesrechtlichen Rahmenbedingungen diese Nutzung zulassen, gilt zusätzlich zu dem für das Pfarrheim entwickelte Hygienekonzept das individuelle Hygienekonzept des Nutzers. Für die Einhaltung und Umsetzung ist der jeweilige Fremdnutzer verantwortlich. Auf die Einhaltung wird jeder Fremdnutzer/Veranstalter durch Unterschrift auf einer Separaten Vereinbarung verpflichtet.

Die Öffnung der Pfarrheime ermöglicht eine gewisse Rückkehr des gemeindlichen Zusammenlebens.

Um diesen Gewinn an Normalität nicht zu gefährden und alle Personen – insbesondere Risikogruppen - zu schützen, müssen die Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit sichergestellt werden.

## **1) Raumnutzung**

Zu jedem Zeitpunkt muss sichergestellt sein, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, nicht unterschritten wird.

## **2) Organisatorische Maßnahmen**

- a. Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist eine verantwortliche Person (Gruppen-/Sitzungs-Leitung, Organisator\*in) zu benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzepts gewährleistet. Diese Person ist über das Hygienekonzept hinreichend informiert worden.
- b. Um eine Personenansammlung (z.B. am Ein- und Ausgang, im Treppenhaus, usw.) zu vermeiden, sind die Anfangszeiten von Zusammenkünften/Veranstaltungen versetzt festzulegen.
- c. Dort wo es möglich ist, sollten getrennte Eingänge und Ausgänge markiert werden. Ein Konzept für den Eingang in die Einrichtung wie für den Ausgang muss vorliegen. Wenn möglich, soll die Wegeführung so organisiert sein, dass der Begegnungsverkehr auf ein Minimum reduziert wird.
- d. Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass der jeweilige Raum vor der Veranstaltung 30 Minuten lang gründlich gelüftet wird. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung durchgeführt werden.

### 3) Hygienische Maßnahmen

- a. Beim Betreten der Einrichtung muss sich jede Person gründlich die Hände reinigen oder desinfizieren. Dabei ist zu gewährleisten, dass in den sanitären Bereichen der Mindestabstand von 1,5 m zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Am Eingang des Pfarrheims ist ein Tisch mit Desinfektionsmittel (Sprühflasche) aufgestellt. Dort werden beim Betreten die Hände desinfiziert. Türklinken, Geländer, Tische etc. werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Dieses ist von der unter 2a genannten zuständigen Person sicherzustellen.
- b. Auf das richtige Verhalten beim Husten und Niesen ist hinzuweisen.
- c. Auf dem Weg zu der jeweiligen Zusammenkunft/Veranstaltung muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das dauerhafte Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird grundsätzlich sehr empfohlen.
- d. Von der Verpflegung für Personen ist aus infektiologischen Gründen abzusehen. Eine Versorgung mit Kaltgetränken und abgepackten Speisen ist nur möglich, wenn diese am Tisch angeboten werden. Die Mitarbeiter\*innen müssen bei der Zubereitung und beim Servieren eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Beim Umgang mit benutztem Geschirr müssen zusätzlich Einmalhandschuhe getragen werden. Das Geschirr muss in der Geschirrspülmaschine bei hoher Temperatur gewaschen werden.  
Wir empfehlen, dass sich alle Personen mit Getränken und Speisen selbst versorgen.

### 4) Personelle Maßnahmen

- a. Wer Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf die Einrichtung nicht betreten.
- b. Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist zu unterlassen.
- c. Beim Betreten der Einrichtung sollen die Hände mit Seife nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts gewaschen oder desinfiziert werden.  
Eine Liste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden muss geführt werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Leitung verantwortlich. Die erstellten Listen sind im Pfarrbüro konform mit dem Kirchlichen Datenschutz zu hinterlegen und nach vier Wochen zu vernichten.

### 5) Besonderer Regelungsbedarf

- a. Vokalunterricht und Bläserensembles: Für Bläserensembles und Chöre ist nur ein Instrumental- und Vokalunterricht im Einzelunterricht oder im Kleingruppenunterricht mit nicht mehr als vier Personen zulässig, soweit jedem Mitglied 10 qm zur Verfügung steht; die Gesamtraumgröße sollte mindestens 20 qm pro Person betragen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einen Abstand von mind. 6 m nach vorne und 3 m zur Seite zur nächsten Person einnehmen können. Während der ganzen Zusammenkunft muss der Raum gut gelüftet werden.
- b. Für Kegelbahnen sind die gesonderten Regelungen zu beachten.

### 6) Kommunikative Hinweise

- a. Alle hauptberuflichen Mitarbeiter/innen, die Vorsitzenden der Gremien, Kirchenvorstand und PGR schriftlich informiert.
- b. Mieter des Pfarrheimes erhalten mit dem Mietvertrag ein Exemplar des Hygienekonzeptes und werden durch den Hausmeister oder durch den für die Vermietung zuständigen, auf die Einhaltung hingewiesen.
- c. Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des Pastoralverbundes veröffentlicht.
- d. An der Eingangstür, aber auch innerhalb der Einrichtung werden entsprechende Plakate aufgehängt.

Warstein, im August 2020 Die Kirchenvorstände der Kath. Kirchengemeinden

St. Pankratius Warstein, St. Pankratius Belecke, St. Christophorus Hirschberg,  
St. Joh.-Enthauptung Suttrop, St. Margaretha Mülheim, St. Joh. Baptist Allagen